

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.11.2005
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordneter

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Schulte, Roland

bis TOP 2

Kranz, Stefan

bis TOP 2

Bonin, Hans Stadtverordneter

Martsch, Christina Stadtverordnete

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger

Strotmann-Dirks, Arno sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Information über das laufende Verfahren zum Landschaftsplan Velen
Vorlage: V 2005/171
- 3 Vorstellung der Preisträgerentwürfe zum begrenzten
Architektenwettbewerb Bierbaumgelände

- mündlicher Vortag -

- 4 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Beschluss zur Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
Vorlage: V 2005/158
- 5 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2005/154
- 6 Bebauungsplan GE 14 "Peterskamp", Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: V 2005/163
- 7 2. Änderung des Bebauungsplanes WE 8 b "Lindenbuschring", im Ortsteil Weseke
Beschluss zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2005/182
- 8 Partielle Beleuchtung der Pröbstinger Allee
Vorlage: V 2005/179
- 9 Beleuchtung des Schulweges zur Engelrading Schule
Vorlage: V 2005/181
- 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/164
- 11 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden der Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: V 2005/174
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist darauf hin, dass ein Antrag der Grünen zum 2. SPNV vorliege, der direkt an den Fachbereich Bürgerservice und Ordnung weitergeleitet worden sei. Eine Beantwortung werde von dort aus veranlasst, so dass eine gesonderte Beratung innerhalb der Sitzung nicht erforderlich sei.

zu 2 Information über das laufende Verfahren zum Landschaftsplan Velen Vorlage: V 2005/171

Herr Kranz, Landschaftsarchitekt beim Kreis Borken, Abteilung Natur- und Landschaftspflege und zuständig für die Erarbeitung dieses Landschaftsplanes stellt innerhalb der Sitzung die grundsätzlichen Inhalte des Landschaftsplanes Velen vor.

Dieser Landschaftsplan, dessen Aufstellungsbeschluss der Kreistag im Jahr 2002 gefasst habe, befinde sich derzeit in der Phase der frühzeitigen TÖB-/Bürgerbeteiligung.

Herr Kranz erklärt, dass der Landschaftsplan im wesentlichen das Gemeindegebiet Velen betreffe, dass aber auch Teile der angrenzenden Gemeinden wie Gescher und Reken sowie Teilbereiche des Stadtgebietes Borken erfasst werden. Dieses sei vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Landschaftsplanung erforderlich.
Das Gesamtgebiet erfasse eine Größe von 95 Quadratkilometern.

Für dieses Planvorhaben gelte als wesentlicher Inhalt die Realisierung einer kooperativen Landschaftsplanung.
Diese sei vom Grundsatz der Freiwilligkeit und der Suche nach einvernehmlichen Lösungen geprägt, die darauf abziele dass sich die Rechtsposition des Einzelnen nicht verschlechtere.

Innerhalb des durchgeführten Vorverfahrens habe man die Planungsvorgaben nach dem GEP (Gebietsentwicklungsplan), dem FLNP (Flächennutzungsplan), der Biotoptypenkartierung, der geplanten ILEK-Maßnahmen und in diesem Fall einem besonderen Fachbeitrag zur ästhetischen und rekreativen Landschaftsplanung einfließen lassen.

Ein Landschaftsplan bestehe grundsätzlich aus einem Textteil (Festsetzungen und Erläuterungen) sowie einem zeichnerischen Teil (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte). In der behördenverbindlichen Entwicklungskarte seien die Entwicklungsziele für die zukünftige Landschaftsentwicklung dargestellt.
Hier sei für den Landschaftsplan Velen im wesentlichen vorgesehen im Bereich der Biotopentwicklung sowie der Erhaltung und Anreicherung der Landschaft tätig zu werden. Ein weiterer Schwerpunkt sei die ökologische Verbesserung von Fließgewässern. Enthalten sei auch die Wiederherstellung von Abbauflächen, erholungsbezogene Erschließungsmaßnahmen (Anlage von Wanderwegen, Schutzhütten) sowie im Kernbereich des Planes Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung. In der Festsetzungskarten seien rechtsverbindlich für jedermann verschiedene Inhalte, unter anderem Schutzausweisungen (NSG, LSG usw.) und forstliche Festsetzungen geregelt.

Herr Kranz weist darauf hin, dass das gesamte Planwerk von dem Gedanken der Angebotsplanung getragen sei. Die Wahrnehmung dieser Angebotsplanung in der Form, dass Interessenten Maßnahmen mit eigener Finanzierung umsetzen, könne dazu dienen ein Ökokonto für etwaige künftige Vorhaben anzulegen.

Seitens des Kreises Borken sei geplant, den vorliegenden Planentwurf im Jahr 2006 zur öffentlichen Auslegung zu bringen, mit der Möglichkeit seitens der Betroffenen Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Hieran anschließend werde der Kreistag den für die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlichen Satzungsbeschluss fassen.

Vorsitzender Flinks bedankt sich für den Sachvortrag und hinterfragt die Abstimmung mit Projekten des ILEK für die Region Bocholter Aa.

Herr Schulte (Abteilungsleiter Natur und Landschaft Kreis Borken) erklärt hierzu, dass es hier eine enge Abstimmung gebe.

Stadtverordneter Stork fordert, dass Gewerbetreibende und Landwirte durch den Landschaftsplan keine Nachteile erfahren dürfen und dass für diese Betroffenen auch bei künftigen Maßnahmen die Planungssicherheit nicht in Frage gestellt werden dürfe. Er schlage vor, den Beschlusssentwurf dahingehend zu ändern, dass der Landschaftsplan lediglich zur Kenntnis genommen werde.

Vorsitzender Flinks greift diesen Hinweis auf und schlägt vor, sich im weiteren Verfahren noch fraktionsintern mit dem Landschaftsplan zu beschäftigen.

Stadtverordneter Wesseling Effing erklärt, dass die bekannten Kartenwerke keine scharfen Abgrenzungen der Örtlichkeit ermöglichen. Insbesondere hinsichtlich der Hofstellen seien die Darstellungen zu ungenau.

Herr Schulte entgegnet hierzu, dass alle Maßnahmen und Vorhaben einvernehmlich angegangen würden und etwaige Folgekosten seitens des Kreises zu tragen seien.

Stadtverordneter Bunse greift die Thematik der Schießanlage im Bereich des Fliegerberges auf und erkundigt sich danach, ob die Landschaftsplanung auch Auswirkungen auf die beabsichtigte Reaktivierung der Schießanlage für die Kreisjägerschaft habe.

Des weiteren solle das Streben der Gemeinde Velen nach besonderen Erholungswerten nicht als zielführendes Argument für die Planung in den Randbereichen gelten.

Herr Schulte stellt dar, dass sich die Nutzung des Schießstandes und die Erhaltung der Natur im Bereich des Fliegerberges nicht widersprechen müssten.

Man solle jedoch die Chancen und Möglichkeiten des Plans insbesondere vor dem Hintergrund des Erholungswertes besonders beachten.

Maßnahmen in derart aufbereiteten Gebieten befänden sich im Bereich der Gewährung öffentlicher Fördermittel häufig auf der Überholspur.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing fordert den Bereich Fliegerberg/Landwehr aus dem Landschaftsplan herauszunehmen.

Herr Schulte stellt diese Forderung in Frage, da dieses Vorhaben mit bereits bestehenden Naturschutzausweisungen kollidiere.

Hinsichtlich der Naturschutzgebietsausweisung erkundigt sich **Stadtverordneter Wesseling-Effing** nach der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete entlang der Bocholter Aa.

Herr Schulte erklärt hierzu, dass derzeit intensive Gespräche geführt würden, im Rahmen derer den Eigentümern seitens des Kreises mit Ersatzflächen gewunken würde.

Stadtverordneter Josef Kipp spricht die möglichen Auswirkungen des Landschaftsplans auf die städtischen Überlegungen zur künftigen Nutzung des Kasernengeländes an.

Auch hier sieht **Herr Schulte** keine Probleme. Da die Stadt Borken am Verfahren

beteiligt sei, könne es hinsichtlich der künftigen Planungen nicht zu einer Behinderung durch die Ausweisungen des Landschaftsplanes kommen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Landschaftsplan Velen für den Teilbereich Borken zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 3 Vorstellung der Preisträgerentwürfe zum begrenzten
Architektenwettbewerb Bierbaumgelände
- mündlicher Vortag -**

Technischer Beigeordneter Höving stellt innerhalb eines mündlichen Vortrages die Preisträgerentwürfe zum begrenzten Architektenwettbewerb Bierbaumgelände vor. Der begrenzte Architektenwettbewerb sei durch die kath. Kirchengemeinde St. Remigius Borken ausgelobt worden.

Die Kirche habe in einem Grobraumprogramm für eine Grundstücksfläche von 9.000 m² die Errichtung von 40 Seniorenwohnungen, einer Sozialstation, eines Pflegeheimes mit 86 Plätzen, einer Kapelle und sonstige Dienstleistungseinrichtungen wie Cafe, Brotshop vorgegeben. Dieses Programm sei von allen Teilnehmern erfüllt worden.

Die Stadt habe sich dahingehend in den Wettbewerb eingebracht, dass sie im Programm die städtebauliche Ausbildung eines einheitlichen Wohnquartiers und die städtebauliche bzw. bauliche Fassung der Heidener Straße durch die Gebäude der Ausloberin definiert habe.

Im Wettbewerbsgericht waren insgesamt 10 Stimmberechtigte Preisrichter. Die Stadt Borken hatte eine Stimme in der Jury.

Während für das Seniorenzentrum konkrete Entwürfe (Grundrisse, Ansichten etc.), erarbeitet worden seien, die auch kurzfristig für eine Realisierung überarbeitet werden könnten, seien die städtebaulichen Quartiersentwürfe mit der Qualität der städtebaulichen Rahmenpläne gleichzusetzen. Sie seien von der Erschließung vergleichbar aufgebaut, aber in der Aussage eben noch sehr oberflächlich gehalten.

Kein Wettbewerbsteilnehmer habe in seinem Entwurf die städtebauliche bzw. bauliche Fassung der Heidener Straße überzeugend darstellen können. Aus seiner Sicht sei das dem 3. Preisträger noch am besten gelungen. Die Stadt Borken habe der Ausloberin versprochen, dass man den 1. Preisträger zu einer Konkretisierung seines Entwurfes bezüglich des dargestellten Wohnquartiers beauftragen werde, wenn eine städtebaulich überzeugende und auch eine für die weitere Vermarktung umsetzbare Lösung absehbar sei. Darüber solle abschließend dieser Fachausschuss entscheiden. Man werde also kurzfristig Arbeitsgespräche mit dem 1. Preisträger führen und danach das Thema im Fachausschuss wieder vorbringen.

Nachfolgend stellt er die Preisträgerentwürfe vor:

1 Preis

Architekturbüro Kresing

Der erste Preis sieht eine aufgelockerte, teppichartige Bebauung mit einer durchgehenden 2-3-geschossigen Bebauung vor.

Die kirchlichen Baukörper entlang der Heidener Straße werden in zwei Gruppen mit jeweils drei Baukörpern zu den Themen Altenheim und Betreutes Wohnen gebildet. Dem neuen Kreuzungspunkt Heidener Straße ist eine große Stellplatzanlage zugeordnet. Die Erschließung der Stellplatzfläche ist noch nicht richtig gelöst. Ein weiterer Stellplatz befindet sich weiter nördlich an der Heidener Straße.

Alle Gebäude haben eine Nordsüd-Ausrichtung. Zwischen den Baublöcken sollen Gartenhöfe entstehen, die im Bereich des Altenheimes als Quellgarten oder Seen-Terrasse bezeichnet werden.

Viele geschwungene Wege durchziehen die privaten Gärten. Das Element Wasser ist mit vielen straßenbegleitenden Rinnen aufgenommen worden. Die Erschließung des Quartiers ist sparsam mit einem Ring vorgenommen worden.

Der erste Preis muss hinsichtlich seiner Umsetzung für den städtischen Bereich durchaus kritisch gesehen werden. Die organisch verlaufenden Wegebeziehungen und die Einbindung von Rinnen und Teichanlagen in privaten Grundstücksbereichen lassen sich nur in Gemeinschaftsanlagen zuordnen. Private Abgrenzungen wie Einfriedigungen sind nicht vorstellbar.

Erst wird man Bauinteressenten suchen müssen, die sich mit diesem Konzept auch identifizieren können. Die Vorgabe von immer gleich definierten 2-3-geschossigen Gebäuden (Reihenhäuser, Hausgruppen) entsprechen kaum der allgemeinen Nachfragesituation in Borken. Hier kann es Umsetzungsprobleme geben.

2. Preis

Architekturbüro Burhoff

Der zweite Preis ist in seiner städtebaulichen Strukturierung dem ersten Preis ähnlich. Eine sparsame Ringstraße dient 2-geschossigen Mehrfamilienhäusern am Rand und 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern im Inneren als Erschließung.

Das Pflegeheim besteht als drei Gebäudekomplexen, die über einen Vorplatz erreichbar sind. Die winkelförmigen Baukörper sind der Heidener Straße mit Grünflächen vorgelagert. Der Entwurf ist streng aufgebaut und entwickelt eine klare Sprache. Dem Altenheim vorgelagert ist ein Bierbaumplatz, der Spiel- und Freizeitnutzungen aufnehmen soll und dem Wohnquartier dienen soll.

3. Preis

Architekturbüro Farwick

Der dritte Preis gliedert das Quartier in drei Bereiche

- Der Altenheimkomplex mit weiteren Teilnutzungen bildet zur Heidener Straße eine prägnante Bebauung
- Ein Grünzug mit einer geschwungenen Wegebeziehung bildet einen Freiraum zwischen der kirchlichen Bebauung und dem eigentlichen Wohnquartier
- Das Wohnquartier hat ein eigenes Gesicht und bietet ein breitgefächertes Angebot mit Einfamilienhäusern, Doppel-Reihenhäusern und Stadtvillen.

Auch in diesem Entwurf finden wir eine ringförmige Erschließung wieder. Ein großer Stellplatz mit großkronigen Bäumen soll der Kirche als Parkierungseinrichtung an der Heidener Straße dienen.

Dieser durchaus interessante Entwurf ist bezogen auf das Altenpflegeheim als nicht zu finanzieren bewertet worden. Er sieht u. a. zwischen den Wohnbereichsgebäuden zweigeschossige Verbindungsgänge vor, die zur Erschließung der Gebäudeeinheiten notwendig werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Beschluss zur Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB Vorlage: V 2005/158

Sachkundiger Bürger Bleker erklärt, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde, da es sich hier bei der Überarbeitung um eine Einzelfallentscheidung handele.

Hierauf entgegnet **Technischer Beigeordneter Höving**, dass der vorliegende B-Plan einer generellen Überarbeitung unterzogen werden sollte. Insbesondere seien die ursprünglich restriktiven Baugrenzen zu überarbeiten sowie eine rechtsfehlerhafte Festsetzung zu korrigieren.

Stadtverordneter König merkt an, dass die Grünfläche im Bereich des alten Geschäftes Wilger nicht überplant werden solle.

Hierzu stellt **Verwaltungsmitarbeiter Dahlhaus** dar, dass im Rahmen des Bebauungsplanes lediglich eine Angebotsplanung für die Grünfläche enthalten sei. Ein etwaiger Baukörper an dieser Stelle müsse im Erdgeschoss zudem Rücksicht auf die vorhandenen Kabellagen der Versorgungsträger nehmen.

Die Verwirklichung eines solchen Objektes könne jedoch zu einer städtebaulich verbesserten Eingangssituation in das dahinter liegende Quartier führen. Dazu stellt er einen beispielhaften Gebäudeentwurf vor.

Stadtverordneter Wesseling-Effing erkundigt sich, ob es trotz der Angebotsplanung noch möglich sei, im Einmündungsbereich zur Burloer Straße einen Kreisverkehr zu realisieren.

Die derzeitige verkehrliche Situation gebe jedoch nach Aussage der Planung keinen Anlass für die Planung eines Kreisverkehrs.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die zuvor genannten Zielsetzungen und beschließt gemäß § 2(1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes BO 9 (Grenzweg)

Den vorliegenden Anträgen zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Rahmen der Bebauungsplan-Neuaufstellung gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

zu 5 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Beschluss zur öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2005/154**

Stadtverordneter Finke erkundigt sich danach, ob mit diesem Beschluss sichergestellt sei, dass das Jubiläumsschützenfest des Schützenvereins im Jahre 2007 bereits auf dem neuen Festplatz stattfinden könne.

Hierzu stellt **Bürgermeister Lührmann** dar, dass mit diesem Beschluss die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, dass dieses aber nicht gleichzeitig bedeute, dass der erforderliche Grunderwerb auch getätigt werden könne.

Beschluss:

I Beschlüsse zu Anregungen

A Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit

1. Der Hinweis von Herrn Alfons Flür, Gutenbergstraße 12, 46325 Borken, Schreiben vom 30.8.2005, zur sicheren Abwicklung des Verkehrs auf der Gutenbergstraße wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sowohl durch eine innere fußläufige Erschließung des Gewerbegebietes, als auch durch geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen eine sichere Abwicklung des Verkehrs zum Festplatz bzw. zur Skater-Anlage gegeben ist.

2. Der Anregung von den Anwohnern der Pater-Arnold-Straße und der Gutenbergstraße, 46325 Borken, Schreiben vom 8.9.2005, die Gewerbe- und Verkehrsimmissionen zu berücksichtigen, werden grundsätzlich berücksichtigt, da in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt Herten eine für die angrenzenden Wohnnutzungen verträgliche Gewerbebebietsgliederung festgesetzt wird (vgl. Stellungnahme StUA Herten).
3. Der Hinweis von Herrn Olaf Holzapfel, Ringstraße 15, 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, zu den erhöhten Lärmimmissionen und den sonstigen Immissionen wird mit dem Hinweis auf die vorgesehene Gliederung des Gewerbegebietes zurückgewiesen.
Die Anregung, die geplanten Nutzungen in das angrenzende Gewerbe- und Industriegebiet BU 10 „Gutenbergstraße“ unterzubringen, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Reserven u. a. für Industriebetriebe bestimmt sind, die im vorliegenden Bebauungsplan aus Immissionsgründen nicht möglich sind.
4. Den Anregungen von Herrn Johann Steverding, Dunkerstraße 40, 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, zu den Alternativstandorten für den Festplatz und der Skater-Anlage wird nicht gefolgt, da nach derzeitigem Erkenntnisstand keine gleichwertigen Alternativstandorte in Burlo gegeben sind. Ebenfalls zurückgewiesen wird die Forderung zur Ausweitung des Mischgebietes, da dieses nur auf das erforderliche Maß beschränkt werden soll und dem grundsätzlichen Ziel zur Schaffung von gewerblicher Baufläche widerspricht.
5. Dem Antrag von Herrn Johann Steverding, Dunkerstraße 40, 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, auf Änderung des Grundstückszuschnitts wird nicht gefolgt. Im Rahmen anstehender Abstimmungen zur Realisierung des Bebauungsplanes wird der Antrag wieder aufgegriffen. Allerdings wird bereits im Bebauungsplan die überbaubare Fläche im nordöstlichen Teilbereich entsprechend einer möglichen künftigen Grundstücksneuordnung festgesetzt.

B Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 15.09.2005, zur erforderlichen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
2. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, werden mit dem Hinweis auf die anstehende Aufstellung des Generalentwässerungsplanes im Jahre 2006 zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) wird zum Teil gefolgt. So wird die Begründung um den Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsplan liegt, ergänzt.
Der Anregung, den Pflanzgebotstreifen an der Gutenbergstraße auf 10 m zu breitem, damit dieser die Bebauung verdecken kann, wird nicht gefolgt, da der Sichtschutz am Ortsrand durch den 10 m breiten Pflanzgebotstreifen und eine Waldfläche im Bebauungsplan BU 10 gewährleistet ist.

Der Hinweis auf die Pflanzverpflichtung aus der Baugenehmigung zum Vorhaben Dahlhaus wird zur Kenntnis genommen.

4. Den Hinweisen des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 15.09.2005 und vom 4.11.2005 zur Gliederung des Gewerbegebietes aus immissionsrechtlicher Sicht wird gefolgt.
Der Hinweis zur Entwässerung des Gebietes wird mit dem Hinweis auf die anstehende Aufstellung des Generalentwässerungsplanes im Jahre 2006 zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis zu den von der Landwirtschaftskammer Borken vorgetragenen Bedenken hinsichtlich möglicher landwirtschaftlicher Immissionen des Nebenerwerbsbetrieb Martin Feldhaus wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 6.09.2005, dass die Wasserversorgung durch die RWW erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 23.09.2005, werden zurückgewiesen, da die Angelegenheiten der Bodenordnung im Zuge der Bebauungsplanrealisierung geregelt werden und keine negativen Auswirkungen durch die möglichen landwirtschaftlichen Immissionen des Nebenerwerbsbetriebes Feldhaus für das Plangebiet zu erwarten sind.
7. Der Hinweis des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 5.09.2005, zur Aufnahme des Hinweises zu möglichen Bodenfunden in den Bebauungsplan wird gefolgt.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 6 Bebauungsplan GE 14 "Peterskamp", Antrag auf Änderung des
Bebauungsplanes
Vorlage: V 2005/163**

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die geplante Planänderung für den Nordrand des Plangebietes GE 14 und beschließt gleichzeitig die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB.

Dazu ist nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der von der Planung betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 **2. Änderung des Bebauungsplanes WE 8 b "Lindenbuschring", im Ortsteil Weseke**
Beschluss zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2005/182

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgenannten Änderungsabsichten und beschließt den Bebauungsplan WE 8 b im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu korrigieren.

Gleichzeitig wird beschlossen, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 8 **Partielle Beleuchtung der Pröbstinger Allee**
Vorlage: V 2005/179

Technischer Beigeordneter Höving führt aus, dass das Naherholungsgebiet Pröbsting der einzige auch im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesene Naherholungsschwerpunkt in der Stadt Borken sei. Im Bereich der Pröbstinger Allee seien bekanntlich Baumpflegemaßnahmen vorgesehen.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Baumlücken wolle man nutzen, um die vorgesehene Anordnung der Kugelleuchten zu optimieren.

Die Haupteinfahrtsstraße solle sparsam mit Beleuchtungskörpern ausgestattet werden, um die Attraktivität und die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Bürgermeister Lührmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit der Beleuchtung der Pröbstinger Allee kein Präzedenzfall für die Beleuchtung von Straßen im Außenbereich geschaffen werde.

Stadtverordneter Bunse unterstreicht den Sicherheitsaspekt der Maßnahme und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Möglichkeit einer verbesserten Busanbindung für diesen Bereich.

Bürgermeister Lührmann erklärt dazu, dass er für die Realisierung einer solchen Maßnahme keine Chance sehe.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Aufstellung von 8 Kugelleuchten entlang der Pröbstinger Allee zu.

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden und müssen zusätzlich im Haushaltsplan 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 9 Beleuchtung des Schulweges zur Engelrading Schule
Vorlage: V 2005/181

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing ordnet diese Maßnahme eindeutig der Schulwegsicherung zu und befürwortet das Aufstellen der erforderlichen Beleuchtungskörper. Vor dem Hintergrund der Schulwegesituation sei keine Entscheidungsalternative gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Aufstellung von 10 Lampen (8 Trapezleuchten und 2 Kugelleuchten) entlang des Verbindungsweges zwischen der Straße An der Ölmühle und der Engelradingstraße sowie entlang der Engelradingstraße bis zum Heimathaus Marbeck zu.

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden und müssen zusätzlich im Haushaltsplan 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/164

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994

(GV.NRW.S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zuletzt geänderten Fassung

des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBL I S. 2705 ff.) in der zuletzt geänderten Fassung

der §§ 5,9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250) in der zuletzt geänderten Fassung

hat der Rat der Stadt Borken am 14. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1999, 20.12.2001 und 19.12.2002 wird wie folgt geändert:

§ 16 Sperrige Abfälle/Sperrmüll

1.) Abs. 3 entfällt

2.) der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 11 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden der Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: V 2005/174

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Benennung von Ausschussmitgliedern für die Gruppe der Städte und Gemeinden der vorgenannten Wasser- und Bodenverbände zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

Kreisverkehr Ahauser Straße:

Vorsitzender Flinks teilt mit, dass der Kreisverkehr Ahauser Straße bereits seit gut einer Woche fertiggestellt und befahrbar sei.

Die offizielle Freigabe des Kreisverkehrs, zu der seitens der Verwaltung auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen seien finde am 01.12.2005 statt.

Freiraumgestaltung der Freiheit in Gemen:

Fachabteilungsleiter Wiggeshoff stellt dar, dass im Bereich der Oberen Freiheit in Gemen demnächst herausnehmbare Poller aufgestellt werden.

Die Poller dienen der Abgrenzung und Reduzierung der Verkehrsfläche auf das mögliche Minimalmaß.

Die Maßnahme wurde mit der Kirchengemeinde abgestimmt.

Anträge der FDP-Fraktion:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass der Verwaltung noch Anträge der FDP-Fraktion vorliegen, die erst verspätet dem technischen Bereich zugeleitet wurden. Diese Anträge werden nach Absprache mit der FDP in der nächsten Sitzungen beraten.